

Bearbeiter: Sroka, Lukas
 Einreicher: Amt für Kultur und
 Tourismus
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

23.01.2024	011/2024
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss f. strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht öffentlich	29.02.2024					ohne Abstimmung, nur zur Kenntnis genommen
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	05.03.2024					einstimmig
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	14.03.2024					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	09.04.2024					ohne Abstimmung, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Stadtrat öffentlich	17.04.2024					

Betreff:
 Radverkehrskonzept der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat beschließt das Radverkehrskonzept der Stadt Markkleeberg. Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes steht in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Kapazitäten der Stadtverwaltung Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:
 Das Ziel der Stadtverwaltung Markkleeberg ist es, auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans aus dem Jahr 2019 und dem Leitbild 2030 aus dem Jahr 2018 für Markkleeberg ein Radverkehrskonzept (RVK) für das Stadtgebiet von Markkleeberg zu entwickeln.

Das Radverkehrskonzept soll dabei der Stadtverwaltung als Grundlage zur systematischen Entscheidung über Maßnahmen für den Radverkehr dienen, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu benachteiligen. Bei der Einstellung von Haushaltsmitteln oder der Beantragung von Fördermitteln soll das Konzept eine argumentative und planerische Grundlage darstellen.

Das Konzept der Stadt Markkleeberg soll dabei die Entwicklung von nachhaltiger Radverkehrsmobilität abbilden. Dabei soll sowohl der alltägliche Radverkehr als auch der touristische Freizeitradverkehr im Stadtgebiet unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten und der bereits gewonnenen Erkenntnisse vorheriger Konzepte gesamtheitlich betrachtet werden.

Mit der Vorarbeit für das in dieser Beschlussvorlage erarbeiteten Konzepts hat die AG Rad im Jahr 2021 begonnen. Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 207-29/2022 hat die Stadt Markkleeberg der Konzepterstellung beschlossen. Im Laufe des Jahres 2022 wurde der Auftrag zur Erarbeitung an das Planungsbüro StadtLabor vergeben. Seitdem wurde die Konzepterarbeitung nicht nur verwaltungsintern abgestimmt, sondern der Erarbeitungsprozess auch in zwei öffentlichen Diskussionsforen (am 30.01.2023 und am 13.11.2023) für alle Markkleeberger Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Ziele des Radverkehrskonzeptes

- Bestands- und Mängelerfassung
- Erarbeitung von Zielvorstellungen für die Entwicklung des Radverkehrs in Markkleeberg
- Empfehlungen für notwendige Maßnahmen für den Radverkehr
- Innerstädtische radfreundliche Lösungen
- Anbindungen der Ortsteile und umliegender Kommunen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Radverkehrskonzept
- Maßnahmentabelle